

Verhaltensregeln und organisatorische Abläufe für das Training im Stadion Nord (Osterwicker Straße)



Mit dem Erlass der neuen NRW-Coronaschutz-Verordnung vom **03.12.2021** müssen nun folgende Regeln im Stadion Nord umgesetzt werden.

Regeln für Sportlerinnen und Sportler:

1. Die Teilnahme am Training sowie der Zugang zu den Sportanlagen ist nur für **immunisierte Personen** (ab dem 16. Lebensjahr) möglich.
 - Ausgenommen von dieser Regel sind:
 - ◆ Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre
 - ◆ Personen, die ein ärztliches Attest, dass sie aktuell oder in den letzten 6 Wochen nicht gegen COVID-19 geimpft werden können, sofern sie über einen aktuellen negativen Schnelltest verfügen (Antigen 24 h / PCR 48 h)
 - Der 2G-Nachweis muss **vor** dem Training, direkt nach betreten der Sportstätte (Stadion oder Treffpunkt) dem Trainer / der Trainerin inklusive Identitätsnachweis vorgelegt werden.
 - Eine wiederholende Kontrolle ist bei **jedem** Training nötig, solange der Nachweis (Datum letzte Immunisierung) nicht vom Trainer gespeichert bzw. aufbewahrt werden darf.
2. Zur Sicherstellung der einfachen Nachverfolgbarkeit muss für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste geführt werden.
 - Sollte wie im Punkt 1 beschrieben, der 2G-Nachweis von einer Person, **regelmäßig** zu erbringen sein (Keine Speicherung), ist die Kontrolle hier zu vermerken.
3. Die Teilnahme am Training ist nur möglich, wenn:
 - Keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen.
 - Die letzten 14 Tage kein Kontakt zu einer positiv auf COVID-19 getesteten Person bestand.

Regeln für Eltern bzw. Zuschauer:

1. Der Zugang zu den Sportanlagen ist nur für **immunisierte Personen** (ab dem 16. Lebensjahr) gestattet.
 - Ausgenommen von dieser Regel sind:
 - ◆ Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre
 - ◆ Personen, die ein ärztliches Attest, dass sie aktuell oder in den letzten 6 Wochen nicht gegen COVID-19 geimpft werden können, sofern sie über einen aktuellen negativen Schnelltest verfügen (Antigen 24 h / PCR 48 h)
 - Der 2G-Nachweis muss **direkt** nach betreten der Sportstätte (Stadion oder Treffpunkt) dem Trainer / der Trainerin inklusive Identitätsnachweis **unaufgefordert** vorgelegt werden.
 - ◆ **Um unnötigen Kontrollaufwand zu vermeiden, bitten wir alle Eltern bzw. Angehörigen, die ihre Kinder lediglich vom Training abholen möchten vor dem Stadion zu warten und sie außerhalb in Empfang zu nehmen.**

Hinweise:

Verantwortlich für dieses Konzept ist der Vorstand der LA-Abteilung.
Ansprechpartner sind Bernd Bohmert (Training Stadion Nord) bzw. Sven Fels (Lauffreys)

Dieser Leitfaden versteht sich als Hilfestellung zur Umsetzung der CoronaschutzVO vom 03.12.2021. Die Rechtliche Grundlage für das Training bildet die jeweils aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW unabhängig der vorab genannten Punkte.